

Schulordnung zur Nutzung von Smartphones, Handys und Smartwatches

Wir sprechen die dringende Empfehlung aus, keine Handys und Smartwatches mit in die Schule zu nehmen.

Schulordnung

Diese Schulordnung regelt den Umgang mit Smartphones, Handys und Smartwatches an unserer Schule. Sie basiert auf den Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) und den Vorgaben der Landesregierung.

Grundsätze

- Die private Nutzung von Handys/Smartphones während des gesamten Schultages ist **nicht** erlaubt.
- Geräte bleiben ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche. Smartwatches dürfen mitgebracht werden, bleiben aber **im Schulmodus** im Tornister.
- Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird grundsätzlich **keine** Haftung für Wertgegenstände, also auch nicht für Handys und Smartwatches von schulischer Seite oder seitens des Schulträgers übernommen. Die Verantwortung liegt somit allein beim Kind bzw. bei den Eltern.

Wann darf die Smartwatch wieder angelegt werden?

- Nach Verlassen des Schulgeländes am Ende des Schultages.
- Auf dem Heimweg oder außerhalb schulischer Veranstaltungen.

Notfälle

Im Notfall erfolgt die Kommunikation mit den Eltern über das Sekretariat oder die Klassenleitung. Von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist eine Notfallnummer bzw. mehrere Notfallnummern hinterlegt, damit jederzeit eine erziehungsberechtigte Person oder eine dem Kind vertraute und von den Eltern benannte Kontaktperson erreichbar ist.

Vorgehen bei Zuwiderhandlung

1. Erinnerung an die Regeln.
2. Wegnahme des Geräts bis zum Ende des Schultags.
3. Elternkontakt bei Wiederholung.
4. Pädagogische Maßnahmen oder Abholung des Geräts durch die Eltern bei wiederholten Zuwiderhandlungen.

Von Lehrkräften eingesammelte elektronische Geräte werden im Sekretariat oder bei der Schulleitung verwahrt und müssen dort am selben Tag wieder abgeholt werden.

Medienbildung

Die Regelungen sind Teil des Medienkonzepts der Schule. Die Kinder reflektieren ihren Mediengebrauch im Unterricht regelmäßig.

Regelung für schulisches Personal

Auch für Lehrkräfte gelten klare und verbindliche Regeln im Umgang mit digitalen Endgeräten, um die Vorbildfunktion gegenüber den Kindern zu gewährleisten:

iPad / Schulische Geräte

- Für unterrichtliche und organisatorische Zwecke wird das **schulische iPad** als primäres Arbeitsgerät genutzt.
- Es ersetzt die Nutzung privater Handys während des Unterrichts.

Handy/Smartphone

- Handys verbleiben grundsätzlich in der Tasche und werden während des Unterrichts nicht genutzt.
- Eine Nutzung ist nur in dringenden **Notfällen** oder im Rahmen des **Sportunterrichts** (z. B. für einen Notruf/Organisation) gestattet.

Smartwatch

- Das Tragen einer Smartwatch ist erlaubt, sie muss sich jedoch im **Stummmodus** befinden.
- Eine Nutzung zur Kommunikation oder für Aufnahmen ist nicht zulässig.

Außerhalb des Unterrichts

- **Nach Unterrichtsschluss** oder in **unterrichtsfreien Zeiten im Schulgebäude** – ohne Anwesenheit von Kindern – dürfen Lehrkräfte Handys oder Smartwatches für organisatorische und berufliche Zwecke (z. B. Elterngespräche) nutzen.

Regelung für Eltern und Besucher

- Die **private** Nutzung von Handys/Smartphones ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude nicht erlaubt.
Dies gilt sowohl für Ton- als auch für Bildaufnahmen von anderen Personen ohne Einwilligung derselben aufgrund des Datenschutzes.
- Bei schulischen Veranstaltungen oder Aufführungen ist sicherzustellen, dass Handys/Smartphones **stummgeschaltet** sind und während der Veranstaltung nicht genutzt werden.
- Im Sinne der Vorbildfunktion bitten wir Eltern ihre Geräte möglichst **nicht sichtbar** bei sich zu tragen und auch das Tragen jegliche Arten von Kopfhörern (auch In-Ear-Kopfhörer) zu vermeiden.